

An die  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses  
Frau Schoppe

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I / 6.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006

### **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2006 - 2009**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den in der Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch für die Restlaufzeit der jetzigen Legislaturperiode von 2006 bis 2009. Die bereits in der Sitzung vom 15.11.2005 für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen notwendigen Einschränkungen in einzelnen Förderbereichen behalten weiterhin bis Ende 2006 ihre Gültigkeit.

#### **Begründung:**

Am 01.10.2005 ist das 3. Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3.AG KJHG) in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen in § 15, Abs. 4 ab 01.01.2006 verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll die bestehenden Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit beschreiben und darstellen, den zukünftigen Bedarf aufzeigen und das Förderverfahren für die Dauer einer Wahlperiode regeln. Damit soll eine möglichst große Planungssicherheit für die Träger erreicht werden. Finanzielle Einschränkungen einzelner Förderbereiche, die aus haushaltsrechtlichen Gründen entstehen können, sind jedoch weiterhin möglich. Auf diesen Umstand wird in den Förderrichtlinien ausdrücklich hingewiesen.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des 3.AG KJHG einen verbindlichen Kinder- und Jugendförderplan vorzulegen. Dieser Förderplan steht jedoch für die zu vergebenden Landesmittel ebenfalls unter dem Vorbehalt etwaiger Landtagsbeschlüsse.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch wurde in der Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe am 30.08.2006 ausführlich beraten und mit deren Mitgliedern abgestimmt.

#### **Lösung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den in der Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch zu beschließen. Für das laufende Jahr 2006 gelten die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2005 beschlossenen Einschränkungen in den einzelnen Förderbereichen.

**Kosten/Deckung:**

**Personalaufwand:**

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)  
Beigeordneter